

**Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG);
Berufung des Stadtwahlleiters und Stellvertreters für die Oberbürgermeister- und
Stadtratswahl am 15.03.2020**

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 4 PL: 4	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	HA: 14.10.2019 PL: 18.10.2019	Stadt Landshut, den	24.09.2019
Sitzungsnummer:	HA: 65 PL: 82	Ersteller:	Frau Kiermaier

Vormerkung:

Die Kommunalwahlen 2020 wurden von der Bayer. Staatsregierung auf den 15.03.2020 festgesetzt. In der Stadt Landshut findet die Wahl des Oberbürgermeisters und des Stadtrats statt.

Nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG muss der Stadtrat einen Wahlleiter und einen Stellvertreter für diese Wahl bestellen.

Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG nennt hierzu eine nicht verbindliche Reihenfolge der als Wahlleiter in Betracht kommenden Personen: Oberbürgermeister, Bürgermeister, sonstige Stadträte und Bedienstete der Stadt oder aus dem Kreis der in der Stadt Landshut Wahlberechtigten. Zum Wahlleiter kann nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG nicht berufen werden, wer bei dieser Wahl mit seinem Einverständnis als Bewerber aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahl Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertreter ist. Sollte einer dieser Ausschlussgründe erst nach der Berufung eintreten, so führt dies zum Verlust des Amtes. Nach pflichtgemäßem Ermessen und in Ablehnung an die bisherige Praxis jüngst vergangener Wahlen in der Stadt Landshut werden folgende Berufungen vorschlagen:

Stadtwahlleiter: Harald Hohn, Leitender Rechtsdirektor, Referat 3
stv. Stadtwahlleiter: Richard Babel, Verwaltungsamtmann, Einwohner- und
Standesamt

Beschlussvorschlag Hauptausschuss:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Dem Plenum wird empfohlen, Herrn Leitenden Rechtsdirektor Harald Hohn als Stadtwahlleiter und Herrn Verwaltungsamtmann Richard Babel als stellvertretenden Stadtwahlleiter für die Oberbürgermeister- und Stadtratswahl am 15.03.2020 zu berufen.

Beschlussvorschlag Plenum:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Für die Oberbürgermeister- und Stadtratswahl am 15.03.2020 werden Herr Leitender Rechtsdirektor Harald Hohn als Stadtwahlleiter und Herr Verwaltungsamtmann Richard Babel als stellvertretender Stadtwahlleiter berufen.

